KLEINER LANDRAT

Berglistutz 1, Postfach
7270 Davos Platz 1
Telefon +41 81 414 33 00
Fax +41 81 414 33 88
kanzlei@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch

GEMEINDE DAVOS

Sitzung vom 01.02.2011
Mitgeteilt am 03.03.2011
Protokoll-Nr. 11-92
Reg.-Nr. S5.1.3

An den Grossen Landrat

Interpellation Hans Eidenbenz betreffend attraktivem Ortszentrum mit Verkehrsberuhigung der Promenade, Stellungnahme des Kleinen Landrates

1. Veranlassung

Landrat Hans Eidenbenz reichte am 20. Dezember 2010 eine Interpellation ein, in der er den Kleinen Landrat auffordert, im Bereich Verkehrsberuhigung auf der Promenade aktiv zu werden. Zusätzlich stellt er fünf Fragen, die nachfolgend beantwortet werden. Der Interpellant stellt fest, dass eine Verkehrsberuhigung insbesondere auf der Promenade ein grosses Anliegen der einheimischen Bevölkerung und Gäste sei. In diesem Zusammenhang erwähnt er die Befragung vom August 2008, die der Kleine Landrat in Auftrag gegeben hatte, sowie die drei Postulate, die im Januar 2009 eingereicht wurden und ebenfalls eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse entlang der Promenade forderten. Aus Sicht des Interpellanten herrschte seither Funkstille.

Im Weiteren erwähnt Landrat Hans Eidenbenz ein Bundesgerichtsurteil aus dem Jahre 2010, das feststelle, dass tiefere Geschwindigkeiten des Automobilverkehrs im Innerortsbereich erhebliche Vorteile aufweisen und dass auch stark befahrene Hauptstrassen in Tempo-30-Zonen umgewandelt werden können. Eine tiefere konstante Fliessgeschwindigkeit reduziere Hektik, Lärm und Gefahr und erhöhe die Lebensqualität.

2. Stellungnahme des Kleinen Landrates

Der Kleine Landrat teilt die Einschätzung des Interpellanten, dass das Verkehrsproblem einen grossen Teil der Bevölkerung und der Gäste beschäftigt. Die Exekutive teilt aber die Meinung nicht, dass seit der Überweisung der Postulate im Januar 2009 Funkstille herrsche. Der Kleine Landrat setzte im Frühjahr 2009 eine Arbeitsgruppe mit Verkehrsplanern, Vertretern des Kantons (Tiefbauamt und Polizei) und Mitarbeitende aus der eigenen Verwaltung ein. Aus dieser Gruppe entstand die Idee, auf der Promenade eine Flanierzone mit stark eingeschränktem Autoverkehr als Versuchsbetrieb einzuführen. Ursprünglich beabsichtigte der Kleine Landrat, schon für den Sommer 2009 Erfahrungen mit dieser Massnahme zu sammeln. Die Fachleute des Kantons äusserten sich jedoch dahingehend, dass auch für einen Versuchsbetrieb ein detailliertes Gesuch

an den Kanton gestellt werden müsse und dass anschliessend ein Mitwirkungsverfahren durchzuführen sei.

Der Kleine Landrat beauftragte das Verkehrsbüro Hartmann & Sauter, die erforderlichen Unterlagen zu erarbeiten. Das Gesuch mit Projektbeschrieb wurde der Kommission für differenzierte Höchstgeschwindigkeiten am 29. Mai 2009 eingereicht. Im Zuge der Bearbeitung dieses Projekts regte sich mehr und mehr Widerstand von Bewohnern an der Talstrasse, die sich verständlicherweise nicht erfreut ob dem zu erwartenden Mehrverkehr zeigten. Am 30. März 2010 teilte die in dieser Sachte tätige kantonale Kommission der Gemeinde mit, dass sie u.a. aus Gründen der Verkehrssicherheit und des Lärmschutzes auf der Talstrasse das Projekt Flanierzone ablehne.

Wörtlich ist dem Bericht zu entnehmen:

„In Berücksichtigung der vorliegenden Sach- und Rechtslage hat die Kommission für differenzierte Höchstgeschwindigkeiten einstimmig beschlossen, weder die Einführung einer Begegnungszone auf der Promenade in Davos Platz noch den geplanten Versuch im Hinblick auf eine mögliche Einführung einer Begegnungszone zu befürworten. Der gleiche Entscheid ergibt sich auch aus Gründen des Lärmschutzes.“

Verschiedentlich wurde von Mitgliedern aus dem Grossen Landrat gefordert, dass eine Gesamtschau über die künftige Planung vorgelegt werden solle. Dieses grundsätzlich berechtigte Anliegen nahm der Kleine Landrat auf und legte dem Grossen Landrat zur Sitzung vom 22. April 2010 das Konzept Verkehrsberuhigung und Schulwegsicherung vor, das die Einführung der Tempo-30-Zonen auf verschiedenen Nebenstrassen auf dem ganzen Gemeindegebiet vorsah. Der Grosse Landrat stimmte von den insgesamt 16 Anträgen zur Einführung von Tempo-30-Zonen 13 Anträgen zu.

Der Grosse Landrat und der Kleine Landrat waren sich darin einig, dass nicht nur eine Gesamtschau über einzelne Verkehrsbereiche sondern generell über Siedlung, Verkehr und Umwelt zu erstellen sei. Auch das Postulat Masterplan weist in diese Richtung.

Seit Frühjahr 2010 arbeitet eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der kantonalen- wie auch der Gemeindeverwaltung mit zusätzlich drei Mitgliedern der Raumplanungskommission am Projekt Agglomerationsprogramm Davos. Dieses Projekt ist im Entwurf fertig erstellt und wurde dem Bund Ende Januar 2011 zur Vorprüfung eingereicht. Über all die aufgeführten Schritte wurde der Grosse Landrat regelmässig in Kenntnis gesetzt. Aufgrund dieser Fakten erscheint dem Kleinen Landrat belegt, dass er seit Einreichung der Postulate nicht untätig war.

Zu den einzelnen Fragen der Interpellation:

1. *Ist der Kleine Landrat nicht auch der Meinung, dass eine Verkehrsberuhigung mit Einführung einer Tempo-30-Zone auf der Promenade, mindestens im Abschnitt „Abzweigung Kurgartenstrasse bis Postplatz", positive Auswirkungen auf das städtische Leben von Davos hätte und die Grundlage für ein attraktives Ortszentrum ist?*

Der Kleine Landrat teilt die Meinung, dass Tempo-30-Zonen insbesondere in Wohnquartieren positive Effekte haben können. Etwas anders stellt sich das Problem mit der Tempo-30-Zone auf der Promenade. Die Promenade ist eine Kantonsstrasse und als „Hauptstrasse innerorts“ signalisiert. Gemäss den heutigen kantonalen Richtlinien ist eine Tempo-30-Zone auf solchen Strassen

nur möglich, wenn kein Trottoir oder allenfalls nur ein einzelner, schmaler Bürgersteig vorhanden ist. Die Promenade mit zwei Trottoirs von normaler Breite, ist gemäss mündlicher Auskunft des Verkehrsplaners Peter Hartmann für eine Umklassierung in jedem Fall ausgeschlossen. Ein Beispiel für die geltende kantonale Bewilligungspraxis ist das Dorf Sumvitg im Bündner Oberland. Obwohl dort nur ein schmales Trottoir vorhanden ist, wurde ein entsprechendes Gesuch für die Einführung einer Tempo-30-Zone kürzlich abgelehnt.

2. *Wie weit sind die Verhandlungen mit dem Kanton gediehen, die Promenade oder Teile davon zu beruhigen?*

Nachdem die kantonale Verkehrskommission das Projekt Flanierzone ablehnte, laufen keine Verhandlungen in dieser Sache mit dem Kanton. Massnahmen zur Verkehrsberuhigung auf der Promenade sind ein Teil des Agglomerationsprogramms, das dem Bund eingereicht wurde. Unter Kapitel 7.2 sind insgesamt 33 Massnahmen im Zusammenhang mit den verschiedenen Bereichen des Verkehrs und der Parkierung aufgeführt. Es ist vorgesehen, dass nach den Sommerferien dieses Jahres dem Grossen Landrat das Agglomerationsprogramm vorgelegt wird. Anschliessend liegt es am Gemeindeparlament, die vom Kleinen Landrat vorgeschlagenen Massnahmen zu behandeln.

3. *Wie stellt sicht der Kleine Landrat das weitere Vorgehen vor? Wird er direkt beim Regierungsrat intervenieren, wenn untergeordnete kantonale Stellen eine Verkehrsberuhigung der Promenade weiterhin verzögern oder sogar torpedieren?*

Einen Entscheid der Kantonsregierung zu bewirken, hätte laut informellen Auskünften zur Folge, dass die Kantonsregierung sich hinter ihre eigene Kommission stellen würde und dass sich dann die Kantonsregierung für längere Zeit festgelegt hätte. Eine Neuauflage des Projekts Flanierzone ist nur sinnvoll, wenn substantielle Anpassungen vorgenommen werden und dann als neues Projekt eingereicht wird.

Es ist aber wichtig zu erwähnen, dass beim Projekt Flanierzone die Talstrasse zum Teil im Gegenverkehr geführt werden müsste und dass sich bereits Widerstand ankündigte. Eine Opposition könnte, besonders wenn der Rechtsweg beschritten wird, Verzögerungen über Jahre zur Folge haben.

4. *Hat der Kleine Landrat die Absieht und die Kraft, sich beim Kanton und weiteren notwendigen Stellen mit Nachdruck (allenfalls auf dem Rechtsweg) für die Davoser Einwohner, die aktiv und besorgt an den Leitbildarbeiten und der Haushaltsbefragung mitmachten, einzusetzen, oder ist es aus Sicht des Kleinen Landrates sinnvoller, ihm mit einer breit abgestützten Volksinitiative mehr Rückendeckung zu geben?*

Der Kleine Landrat ist grundsätzlich dankbar um Rückendeckung von Bevölkerung und Mitgliedern des Parlaments. Aufgrund der gelebten Gewaltenteilung soll die Exekutive Volksinitiativen weder versuchen zu fördern noch zu verhindern. Jedoch wäre es für den Kleinen Landrat eine echte Unterstützung, wenn der Grosse Landrat die Anträge der Exekutive grossmehrheitlich unterstützt.

Zusätzlich gilt es aber darauf hinzuweisen, dass alle sich weniger Verkehr und freie Strassen wünschen, wenn es aber dann darum geht, die nötigen Einschränkungen und Aufwendungen in Kauf zu nehmen, ändert sich oftmals die Sichtweise.

5. *Welche begleitenden Massnahmen waren – neben einer Verkehrsberuhigung der Promenade im Abschnitt "Abzweigung Kurgartenstrasse" bis Postplatz" – allenfalls nötig, um ein fussgängerfreundliches, attraktives Ortszentrum zu gestalten? Was würden diese Massnahmen inkl. Verkehrsberuhigung schätzungsweise kosten? Ab welchem Jahr könnte der notwendige Kredit ins Gemeindebudget eingestellt werden?*

Wie in der Antwort auf Frage 2 bereits ausgeführt, wird der Grosse Landrat bereits in der zweiten Hälfte dieses Jahres sich mit den vorgeschlagenen Massnahmen auseinandersetzen können. Die Kosten errechnen sich Aufgrund der getroffenen Massnahmen.

Im Agglomerationsprogramm sind für alle beantragten Massnahmen die geschätzten Kosten aufgeführt. Dort ist auch ersichtlich, in welchem Umfang sich Bund, Kanton und Gemeinde an den Kosten zu beteiligten haben. Nachdem der Grosse Landrat die umzusetzenden Massnahmen beschlossen haben wird, erfolgt die Projektierung, Finanzierung und Umsetzung. In der Regel werden die Investitionskosten in den Voranschlag eingestellt, zusätzlich sind in besonders dringenden Fällen auch Nachtragskredite möglich.

Der Kleine Landrat hat sich erlaubt die Fragen bezüglich Massnahmen und Kosten nur summarisch zu behandeln. Der etwa 150-seitige Bericht „Agglomerationsprogramm Davos“ ist in wenigen Monaten öffentlich zugänglich und kann Auskunft in gebührendem Detaillierungsgrad geben.

Gemeinde Davos
Namens des Kleinen Landrates

Hans Peter Michel
Landammann

Michael Straub
Landschreiber

LANDSCHAFT und GEMEINDE DAVOS

Beilage/n
– Interpellation Hans Eidenbenz betreffend attraktivem Ortszentrum mit Verkehrsberuhigung der Promenade vom 20. Dezember 2010